

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Geilenkirchen für den Zeitraum 2011 bis 2014

I. Rechtsgrundlagen

Grundsätzliche Ausführungen über den Haushaltsausgleich finden sich in § 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688).

§ 75 Absatz 2 GO

Der Haushalt muss in jedem Jahr in Rechnung und Planung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung des Satzes eins gilt als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

§ 76 Abs. 1 GO

Die Stadt hat zur Sicherheit ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

§ 76 Abs. 2 GO

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO wieder erreicht wird. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Gemäß § 5 GemHVO sind im Haushaltssicherungskonzept die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben.

Nach § 41 Absatz 1h GO ist der Rat für die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zuständig.

II. Ausgangslage

Die Stadt hat erstmalig zum 01.01.2009 einen Haushalt nach den Grundsätzen des NKF aufgestellt. Bis 31.12.2008 waren die kameralen Haushalte in Planung und Jahresrechnung ausgeglichen.

Die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wies in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 4.603.150,00 € bzw. 5.511.060,00 € aus. Diese beiden Fehlbeträge konnten durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage kompensiert werden. Laut Planung wurde die Ausgleichsrücklage hierdurch bis auf einen geringen Restbetrag von rd. 500.000,00 € aufgebraucht. Die Planung für die Jahre 2011 bis 2013 wies Fehlbeträge aus, die durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden müssten. Da nur in einem Jahr eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % zum Ausgleich des Ergebnisplanes vorgesehen war, war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes noch nicht erforderlich.

Nach den jetzt vorliegenden Plandaten der Jahre 2011 bis 2014 verschlechtert sich die Haushaltssituation der Stadt jedoch dramatisch.

Für den Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2014 ergeben sich lt. Haushaltsplan folgende Fehlbeträge, die die Allgemeine Rücklage mindern:

2011	8.706.613,00 €	= 8,35 %
2012	7.417.125,00 €	= 7,76 %
2013	6.596.390,00 €	= 7,48 %
2014	6.041.485,00 €	= 7,41 %

Die Allgemeine Rücklage wird sich daher von zz. 104.272.581,00 € auf 75.510.968,00 € zum 31.12.2014 verringern.

Nach § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO löst eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um jeweils mehr als 5 % die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aus. Dieser Schwellenwert wird in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums überschritten und somit ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zwingend erforderlich.

Die Frist zur Berechnung des Zeitpunktes zu dem der Haushaltsausgleich nach § 76 Abs. 2 GO wiederherzustellen ist, beginnt mit dem 01.01.2011 und endet am 31.12.2014. Spätestens für dieses Haushaltsjahr wäre eine ausgeglichene Ergebnisrechnung vorzulegen, um eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zu erhalten.

Da dies aufgrund der zz. vorliegenden Daten nicht möglich ist, ist von einem nicht genehmigungsfähigen Haushalt auszugehen.

III. Ursachen

Durch die Umstellung des Buchführungssystems der kameralen Buchführung auf die aus der privaten Wirtschaft bekannte doppelte Buchführung muss die Stadt höhere Beträge erwirtschaften, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Nach der kameralen Buchführung mussten unter anderem die zu zahlenden Tilgungen erwirtschaftet werden. Dieser Betrag beläuft sich auf rd. 1,3 Mio. €. Nach dem neuen Buchführungssystem ist zum Haushaltsausgleich nicht mehr die zu zahlende Tilgung, sondern unter anderem die Abschreibung zu erwirtschaften. Der errechnete Abschreibungsaufwand beträgt im Jahre 2011 rd. 7.574.000,00 €. Diesem Betrag stehen allerdings Beträge aus dem Aufhebungen aus Zuwendungen, Beiträgen und privatrechtlichen Baukostenzuschüssen in Höhe von rd. 3.283.000,00 € gegenüber. Somit verbleibt ein Saldo von rd. 4.291.000,00 €. Außerdem sind noch Pensionsrückstellungen für zukünftige Versorgungsansprüche der Beamten in Höhe von 634.000,00 € einzuplanen. Darüber hinaus war noch die Investitionsumlage nach dem Krankenhausgesetz in Höhe von rd. 315.000,00 € als Aufwand einzubuchen. Summasummarum ergibt sich somit durch die Umstellung auf das neue Buchführungssystem eine Belastung des städtischen Haushaltes in Höhe von 5.240.000,00 € gegenüber einer bisher aufzubringenden Tilgungsleistung von 1,3 Mio.€.

Mehrbelastung somit rd. 3,9 Mio. €.

Die Aufwendungen im Bereich des städtischen Jugendamtes mussten durch den Zuzug von Problemfamilien erheblich erhöht werden. Es ist mit Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. € im Jahr zu rechnen.

Die vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches zu zahlenden Schlüsselzuweisungen werden sich gegenüber 2010 um dramatische 1,7 Mio. Euro reduzieren.

IV. Konsolidierung

In dem Zeitraum, in der die Verpflichtung besteht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, müssen die Konsolidierungsmaßnahmen beschrieben werden. Im Nachfolgenden sind die angestrebten Maßnahmen aufgeführt.

1. Personalausgaben

Die Stadt Geilenkirchen hat sich schon immer bemüht, die Personalkosten so gering wie möglich zu halten. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem letzten Prüfbericht die Mitarbeiterzahl als nicht überdurchschnittlich eingestuft. Aus diesem Grunde kann eine generelle Wiederbesetzungssperre im Bereich der Kernverwaltung nicht ausgesprochen werden. Es wird im Einzelfall entschieden. Im Laufe des Jahres 2011 wird der Leiter des städtischen Hauptamtes in die Freizeitphase der Altersteilzeit eintreten. Diese Stelle wird durch einen Mitarbeiter des Hauptamtes ab diesem Zeitpunkt besetzt. Eine Nachbesetzung dieser Stelle ist nicht vorgesehen und entfällt somit ab 2012. In den anderen Bereichen der Verwaltung wird zukünftig weiterhin konsequent überprüft, ob Einsparungen im Bereich der Personalkosten erreicht werden könnten.

Für den Bereich der Beamten wird ab dem 01.01.2011 eine Beförderungssperre - zunächst bis zum 31.12.2012 befristet - erlassen.

2. Kostenreduzierung bei freiwilligen Leistungen

Die Aufwendungen für freiwillige Leistungen erreichen bei der Stadt Geilenkirchen nur ein geringes Niveau. Die gesamten Aufwendungen für freiwillige Leistungen (ohne Bücherei und Hallenbad) beliefen sich im Jahre 2010 auf rd. 976.000,00 €. In diesem Betrag sind jedoch auch wesentliche Aufwendungen enthalten, zu denen die Stadt ansonsten gesetzlich verpflichtet wäre, wie z. B. Zuschuss zu den Betriebskosten des Gymnasiums, Übernahme nicht gedeckter Eigenanteile der freiwilligen Träger der Kindertageseinrichtungen, Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit und Zuschuss an die Musikschule. Neu hinzu gekommen ist jedoch im Jahr 2011 ein städtischer Baukostenzuschuss zum Breitbandausbau auf DSL-Standard. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der ausgewiesene Betrag in Höhe von 35.000,00 € nur den 10%igen städtischen Anteil am gesamten Baukostenzuschuss ausmacht. Der übrige Betrag wird durch entsprechende Zuschüsse abgedeckt. Trotz dieser zusätzlichen bereitgestellten Mittel in Höhe von 35.000,00 € konnte eine Reduzierung der freiwilligen Ausgaben um rd. 50.000,00 € erreicht werden. Die nachfolgende Tabelle verschafft einen Überblick über die veranschlagten freiwilligen Aufwendungen.

Bezeichnung	2011	2010
Repräsentation	10.000,00 €	15.000,00 €
Verfügungsmittel Bürgermeister	3.000,00 €	3.500,00 €
Zuschuss an Partnerschaftsverein	4.100,00 €	4.100,00 €
Geschenke zu Ehe- und Altersjubiläen	6.000,00 €	6.000,00 €
Zuschuss an freiwillige Feuerwehr	3.800,00 €	3.800,00 €
Zuschuss zu Schulveranstaltungen	3.500,00 €	5.500,00 €
Zuschuss "Offene Ganztagschule"	60.000,00 €	60.000,00 €
Zuweisungen an Gymnasium St. Ursula	135.150,00 €	135.150,00 €
Stadtanteil "Kein Kind ohne Mahlzeit"	15.000,00 €	15.000,00 €
Kulturveranstaltungen einschl. Personalkosten, Bauhofeinsatz und unter Berücksichtigung der Einnahmen	220.000,00 €	270.000,00 €
Barzuschüsse an Vereine	0,00 €	26.100,00 €
Zuschuss Musikschule	35.000,00 €	35.000,00 €
Zuschuss an AK	6.000,00 €	6.000,00 €
Weihnachtsbäume	9.000,00 €	9.000,00 €
Kosten für Seniorenveranstaltungen unter Berücksichtigung Sponsoring	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit	126.000,00 €	126.000,00 €
Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung	0,00 €	1.000,00 €
Übernahme Eigenanteile der freien Träger der Kindertageseinrichtungen	250.000,00 €	250.000,00 €
Geschäftsausgaben Sportverband	1.500,00 €	2.500,00 €
Baukostenzuschuss zum Breitbandausbau auf DSL-Standard	35.000,00 €	0,00 €
insgesamt:	925.550,00 €	976.150,00 €

3. Kostendeckende Einrichtungen

Die Gebührenhaushalte der Stadt wurden schon immer kostendeckend kalkuliert. Der kalkulatorische Zinssatz für das aufgewandte Kapital der Stadt wurde mit 6 % angesetzt. Weiterhin wurden die kalkulatorischen Abschreibungen vom so genannten Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Somit bestehen in diesem Bereich keine weiteren Einnahmemöglichkeiten.

4. Hebesätze der Realsteuern

Die Hebesätze wurden zum 01.01.2011 auf die bisherigen fiktiven Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes angehoben. Nach dem Gesetzentwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 soll eine weitere Anpassung dieser fiktiven Hebesätze vorgenommen werden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll von 403 auf 411 vom Hundert und für die Grundsteuer B von 381 auf 413 vom Hundert angehoben werden. Bei einer Anhebung der städtischen Realsteuerhebesätze auf diese Werte könnte eine Mehreinnahme von rd. 430.000,00 € jährlich erzielt werden. Eine Anpassung auf diese Werte sollte zum 01.01.2012 angestrebt werden.

5. Gebäudemanagement

Es ist zu überprüfen, ob die Veräußerung der wenigen städtischen Wohngebäude einen wirtschaftlichen Vorteil erbringt. In diesen Fällen sollte eine Veräußerung nicht länger hinausgezögert werden.

Die im Investitionsprogramm der vergangenen Jahre bereits eingeplante Errichtung einer Turnhalle an der GGS Gillrath und den Bau einer Mensa an der Städtischen Realschule sollen nicht durchgeführt werden. Hierdurch werden die zukünftigen Haushalte durch nicht aufzubringende Abschreibungen bzw. Zinsen sowie für laufende Betriebskosten nicht belastet.

Auch sollen die eingeplanten Brandschutzaufgaben in städtischen Schulen über weitere Jahre gestreckt werden. Auch hierdurch sind entsprechende Entlastungen zumindest vorübergehend zu erreichen.

6. Energetische Sanierung des Schul- und Sportzentrums

Die energetische Sanierung des Schul- und Sportzentrums der Stadt muss dringend durchgeführt werden. Aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage der Stadt scheint diese Maßnahme im Moment wohl kaum finanzierbar zu sein. Es wird zz. jedoch überprüft, ob über ein Contractingmodell dennoch eine Finanzierung möglich sein könnte. Außerdem werden verschiedene andere Finanzierungsmodelle überprüft, um die für die Stadt wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

7. Feuerwehr

Im Bereich der Feuerwehr ist die Fusion von Löscheinheiten zur Reduzierung der Unterhaltungskosten und erforderlichen Beschaffungen vorgesehen. Zu Beginn dieses Jahres wurde die Löschgruppe Grotenrath in die Löschgruppe Teveren integriert. Mittelfristig ist angedacht, dass die Löschgruppen Nierstraß und Gillrath sowie Würm und Beeck fusionieren.

8. Stadtbücherei

Durch die Optimierung der Öffnungszeiten der Stadtbücherei konnte eine halbe Stelle eingespart werden.

9. Kulturveranstaltungen

Die Anzahl der städtischen Kulturveranstaltungen soll drastisch reduziert werden. In der Vergangenheit wurden durchschnittlich jährlich rd. 60 Veranstaltungen organisiert. Die Anzahl wird auf 45 pro Jahr reduziert. Hierdurch kann eine halbe Stelle eingespart werden. Zusätzlich sind noch Einsparungen durch geringeren Einsatz des Bauhofes usw. zu erwarten. Insgesamt beträgt das Einsparpotenzial hierdurch rd. 50.000,00 €.

10. Investitionen

Die vorgesehenen Investitionen für das Jahr 2011 wurden gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres erheblich um rd. 1,4 Mio. € reduziert. Durch die Absetzung bzw. Verschiebung von Maßnahmen werden durch geringere Folgekosten die Ergebnispläne zukünftiger Jahre erheblich entlastet.

Für die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist eine Dringlichkeitsliste zu erstellen, die als Anlage beigefügt ist.

**Dringlichkeitsliste: Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
der HSK - Kommunen nach § 82 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 / Beträge in 1.000 EUR**

Rentierliche Maßnahmen (nur kostenrechnende Einrichtungen / Gebührenhaushalte)

Priorität	Kategorie	Produkt-gruppe / Finanzstelle	Investitions-maßnahmen konkrete Bezeichnung	Gesamt-auszahlungen			Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen			Ggf. Beteiligung Dritter in 2011	Eigenanteil der Gemeinde (GV)		
				Auszahlungen insgesamt	Auszahlungs-anteil 2011	Bereits erteilte Bewilligung	In 2011 erwartete Bewilligung	In 2011 erwartete Auszahlung	Vorjahre		Lfd. HH-Jahr	Folge-jahr/e	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	R	11.538.01 Abwasserbeseitigung	Verm. Anschaffungen Geräte usw.	5	5	5	0	0	0	0	0	0	
2	R	11.538.01 Abwasserbeseitigung	Planungskosten	25	25	25	0	0	0	0	0	0	
3	R	11.538.01 Abwasserbeseitigung	Allgem. Kanalsanierungen	50	50	50	0	0	0	0	0	0	
4	R	11.538.01 Abwasserbeseitigung	Neue Kanalhausan-schlüsse	50	50	50	0	0	0	0	0	0	
5	R	11.538.01 Abwasserbeseitigung	Erweiterung Kanal Gewerbegebiete	900	500	500	0	0	0	0	0	400	
6	R	11.538.01 Abwasserbeseitigung	Hochwasserrückhaltung	75	75	75	0	0	0	0	0	0	
7	R	11.538.01 Abwasserbeseitigung	Kanalmemuerung Bischof-Poolen-Str.	170	170	170	0	0	0	0	0	0	
8	R	11.538.01 Abwasserbeseitigung	Kanalsanierung Konrad-Adenauer-Str.	700	700	700	0	0	0	0	0	0	
9	R	11.538.01 Abwasserbeseitigung	Drosseltechnik im RRB Gutenbergsr.	50	50	50	0	0	0	0	0	0	
10	R	11.538.01 Abwasserbeseitigung	Kanalsanierung Feigengasse	75	75	75	0	0	0	0	0	0	
11	R	11.538.01 Abwasserbeseitigung	Kanalsanierung "Hinter dem Gang"	96	96	96	0	0	0	0	0	0	
12	R	11.538.01 Abwasserbeseitigung	Entlastung Kanal Gillrather Str.	30	30	30	0	0	0	0	0	0	
13	R	11.538.01 Abwasserbeseitigung	Beiträge nach KAG	0	0	0	0	0	32	0	-32	0	
14	R	13.553.01 Bestattungsweisen	Verm. Anschaffungen Geräte usw.	10	10	10	0	0	0	0	0	0	
15	R	13.553.01 Bestattungsweisen	Kauf und Errichtung von Kolumbarien	10	10	10	0	0	0	0	0	0	
			Summe rentierliche Maßnahmen	2.246	1.846	1.846	0	0	32	0	1.814	400	
1	1	01.111.05 Zentrale Dienste der Verwaltung	Erwerb von beweg. Vermögen	40	40	40	0	0	0	0	0	0	
2	1	01.111.05 Bauhof	Verm. Anschaffungen Geräte usw.	140	140	140	0	0	0	0	0	0	
3	1	01.111.12 Organisationsangelegenheit	Verm. Anschaffungen Geräte usw.	70	70	70	0	0	0	0	0	0	

Priorität	Kategorie	Produkt-gruppe / Finanzstelle	Investitions-maßnahmen konkrete Bezeichnung	Gesamt-auszahlungen		Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen			Ggf. Beteiligung Dritter in 2011	Eigenanteil der Gemeinde (GV)		
				Auszahlungen insgesamt	Auszahlungs-anteil 2011	Bereits erteilte Bewilligung	In 2011 erwartete Bewilligung	In 2011 erwartete Auszahlung		Vorjahre	Lfd. HH-Jahr	Folgejahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
4	1	01.111.14 Liegenheitsverwaltung	Grundwerb für städtische Maßnahmen	600	600	0	0	0	560	0	40	0
5	1	02.128.01 Feuer-, Brand- und Katastrophenschutz	Verm. Anschaffungen Geräte usw.	450	250	0	68	68	4	0	178	200
6	1	03.211.01 Grundschulen	Verm. Anschaffungen Geräte usw.	25	25	0	0	0	0	0	25	0
7	1	03.215.01 Reaschule	Verm. Anschaffungen Geräte usw.	10	10	0	0	0	0	0	10	0
8	1	03.218.01 Gesamtschulen	Verm. Anschaffungen Geräte usw.	20	20	0	0	0	0	0	20	0
9	2	03.218.01 Gesamtschulen	Energetisch Optimierung Gesamtschule	4.050	150	0	0	0	0	2.000	150	1.900
10	2	03.243.01 Sonsige schulische Aufgaben	Erfüllung von Brandschutzaufgaben	500	500	0	0	0	0	0	500	0
11	1	16.611.01 Allgem. Finanzwirtschaft	Schulpauschale	0	0	621	0	621	0	0	-621	0
12	3	04.272.01 Bibliothek	Verm. Anschaffungen Geräte usw.	20	20	0	12	12	0	0	8	0
13	1	06.365.01 Tageseinrichtungen für Kinder	Verm. Anschaffungen Geräte usw.	15	15	0	0	0	0	0	15	0
14	1	06.365.01 Tageseinrichtungen für Kinder	Erweiterung Kindergarten Teveren	430	130	260	0	159	0	170	0	0
15	1	06.365.01 Tageseinrichtungen für Kinder	Erweiterung Kindergarten Imrendorf	510	185	267	0	105	0	163	80	0
16	1	06.366.01 Jugendarbeit, Jugendpflege	Ausbau von Kinderspielflächen	20	20	0	0	0	0	0	20	0
17	2	08.424.01 Sportsstätten und Bäder	Verm. Anschaffungen für Sportstätten	3	3	0	0	0	0	0	3	0
18	2	08.424.02 Hallenbad	Verm. Anschaffungen	5	5	0	0	0	0	0	5	0
19	2	08.424.02 Hallenbad	Energetische und brandschutzl. Sanierung	500	250	0	200	200	0	250	50	0
20	1	09.511.04 Grundstücksordnung	Grundwerb für Umlegungsverfahren	50	50	0	0	0	0	0	50	0
21	1	12.541.01 Straßen, Wege, Plätze	Planungskosten für Straßen	25	25	0	0	0	0	0	25	0
22	1	12.541.01 Straßen, Wege, Plätze	Grundwerb für Straßenausbau	15	15	0	0	0	0	0	15	0
23	1	12.541.01 Straßen, Wege, Plätze	Neu- und Umbau von Straßen	130	130	0	0	0	0	0	130	0
24	1	12.541.01 Straßen, Wege, Plätze	Erneuerung von Bürgersteigen	25	25	0	0	0	0	0	25	0
25	1	12.541.01 Straßen, Wege, Plätze	Errichtung Schulbushalte-stelle an Gesamtschule	150	50	0	0	0	0	100	50	0
26	1	12.541.01 Straßen, Wege, Plätze	Errichtung von Buswartehäusern	5	5	0	0	0	0	0	5	0
27	1	12.541.01 Straßen, Wege, Plätze	Weitere Erschließung Gewerbegebiete	1.070	400	0	0	0	0	0	400	670

Prio-rität	Kategorie	Produkt-gruppe / Finanzstelle	Investitions-maßnahmen konkrete Bezeichnung	Gesamt-auszahlungen		Bewilligung und Auszahlung von Zuweisungen			Ggf. Beteiligung Dritter in 2011	Eigenanteil der Gemeinde (GV)		
				Auszahlungen insgesamt	Auszahlungs-anteil 2011	Bereits erteilte Bewilligung	In 2011 erwartete Bewilligung	In 2011 erwartete Auszahlung		Vorjahre	Lfd. HH-Jahr	Folge-jahr/e
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
28	1	12.541.01 Straßen, Wege, Plätze	Ausbau der Feigengasse	175	25	39	0	39	0	136	0	0
29	1	12.541.01 Straßen, Wege, Plätze	Erneuerung der Bischof-Poolen-Str.	520	520	0	122	122	0	0	398	0
30	1	12.541.01 Straßen, Wege, Plätze	Erschließungs- und KAG-Beiträge	0	0	0	0	0	420	0	-420	0
31	2	12.546.01 Parkplätze und Parkhäuser	Bedachung Treppenhaus Parkhaus hinter Rathaus	100	100	0	0	0	0	0	100	0
32	1	13.555.01 Wald, Land- und Forstwirtschaft	Erneuerung und Ausbau von Wirtschaftswegen	100	100	0	0	0	0	0	100	0
33	3	Immobilienmanagement	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	1.200	100	195	100	100	0	905	0	0
34	1	13.552.01 Wasserbau	Hochwasserschutz am Rodebach	1.330	280	594	0	350	0	736	0	0
35	1	13.551.01 Parkanlagen, öffentliches Grün	Gründerwerb für Grünflächen	5	5	0	0	0	0	0	5	0
36	1	02.128.01 Feuer-, Brand- und Katastrophenschutz	Erweiterung Feuerweh-gerätehaus Nirm	80	40	0	0	0	0	0	40	40
37	1	16.611.01 Allgem. Finanzwirtschaft	Allgem. Investitionspauschale	0	0	806	0	806	0	0	-806	0
Kreditvolumen in Höhe von 2/3 der Tilgung erreicht.												
38	3	12.541.01 Straßen, Wege, Plätze	Umgestaltung des Stadtkerns	6.600	1.500	1.768	0	1.020	0	4.352	480	0
39	3	12.541.01 Straßen, Wege, Plätze	Änderung Verkehrsführ. Bahntübergang Lindern	200	200	0	0	0	0	0	200	0
40	3	12.546.01 Parkplätze und Parkhäuser	Planung P + R-Anlage am Bahnhof Lindern	70	70	0	0	0	0	0	70	0
41	3	13.551.01 Parkanlagen, öffentliches Grün	Weiterer Ausbau des Wurmnenparks	300	25	0	0	0	0	0	25	275
42												
			Summe un-/teilrentl. Maßnahmen	19.558	6.098	4.550	502	3.602	984	8.812	1.625	3.085
			Gesamtsumme	21.804	7.944	4.550	502	3.602	1.016	8.812	3.439	3.485

R	Rentierliche Ausgaben
1	Investitionen zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben
2	Investitionen zum Erhalt und zur Sicherung der Vermögenssubstanz
3	Weitere Investitionsmaßnahmen